Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 6 - Gemeinde Hedersleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 21.10.2024, die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 6 - Gemeinde Hedersleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 86/1, 86/3, 113, 114, 120 (alles Teilbereiche) in der Gemarkung Hedersleben (Flur 8), mit einer Größe von ca. 6,6 ha. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Solarpark – ehemalige Gartensparte“ in der Gemeinde Hedersleben. Das vorrangige Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet (oranges Feld).

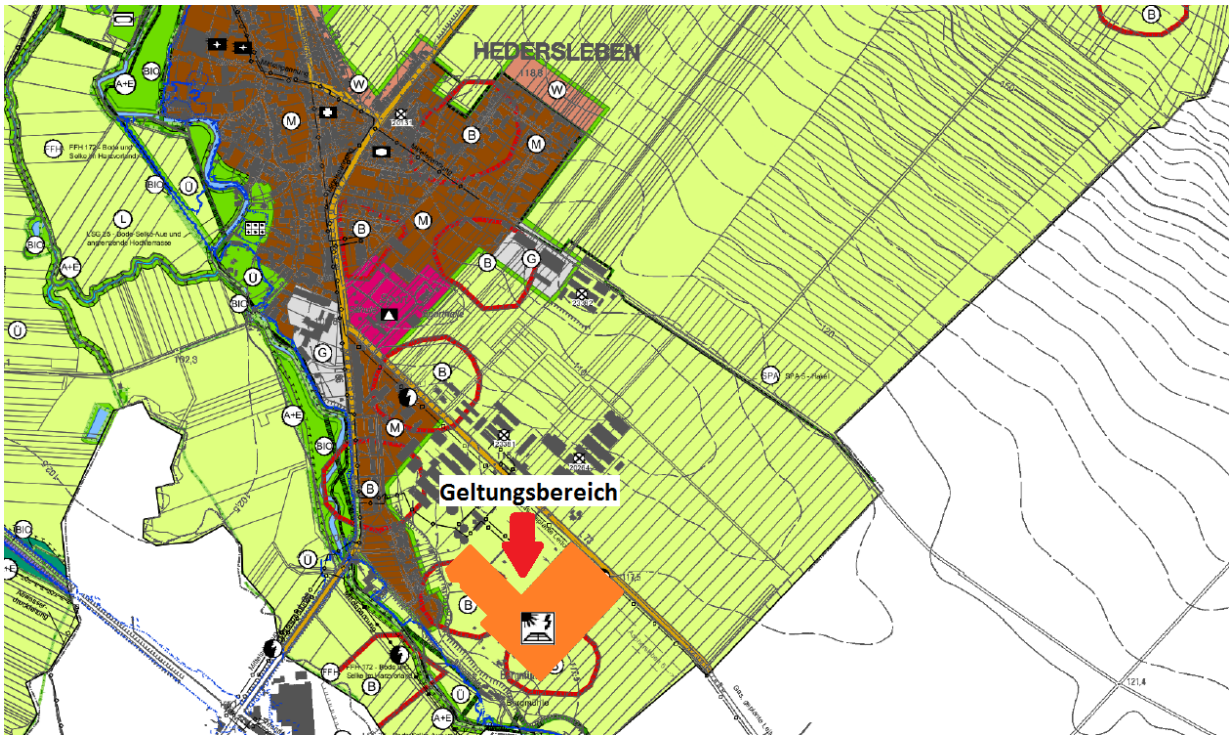

(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 6 – Gemeinde Hedersleben)

<u>Hinweis:</u>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Wegeleben, 05.11.2024

i. A.
Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister